

## Ergänzung des Arbeitsvertrages vom 16./30.06.2012

zwischen

**Philippe Krebs**

und

**Krefu GmbH**

1. Die Krefu betreut u.a. auch die Homepage der Schweizerischen Gesellschaft für Haftpflicht- und Versicherungsrecht (SGHVR).
2. Philippe Krebs übernimmt die technische Betreuung der Homepage. Dies beinhaltet alle Arten von Support-Leistungen, nicht aber die Programmierung von neuen Funktionen. Letzteres wird weiterhin im Rahmen von Einzelaufträgen durch die Agentur 4eyes vorgenommen. Philippe Krebs wird aber zum Ansprechpartner von 4eyes. Er vergibt die Aufträge und kontrolliert deren Ausführung.
3. Die Parteien gehen von einem durchschnittlichen monatlichen Aufwand von 1,5 Stunden aus.
4. Der gemäss Arbeitsvertrag vom 16./30.06.2012 auszurichtende monatliche Lohn wird aufgrund dieser Ergänzung um Fr. 150.- (abzüglich AHV/ALV) erhöht.
5. Ziff. 4 des Arbeitsvertrages wird insofern angepasst, dass Basis für die Berechnung eines möglichen Überstundenausgleichs eine Semesterstundenzahl von 27 Stunden darstellt. In dem von Philippe Krebs zu führenden Journal sind die für die Krefu und die SGHVR aufwendeten Stunden getrennt auszuweisen.
6. Die übrigen Bestimmungen des Arbeitsvertrages bleiben unverändert.
7. Diese Vereinbarung tritt unter Vorbehalt von Ziff. 8 rückwirkend per 1. September 2014 in Kraft.
8. Der Vorstand der SGHVR hat dieser Regelung bereits grundsätzlich zugestimmt. Die Krefu wird mit der SGHVR schriftlich vereinbaren, dass diese die Kosten, die der Krefu aus der vorliegenden Ergänzung des Arbeitsvertrages mit Philippe Krebs erwachsen, übernimmt. Die vorliegende Vereinbarung tritt deshalb nur und erst dann in Kraft, wenn die Kostenübernahmevereinbarung zwischen der SGHVR und der Krefu in Kraft tritt.

Rodersdorf, 11. September 2014

Basel, 11. September 2014



Krefu GmbH



Philippe Krebs